

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienstleistungen
		Stadtdirektor und Stadtkämmerer
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Johannes Slawig 563 - 5356 563 - 8012 stadtdirektor.dr.slawig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0370/08/01-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
05.05.2008 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Großen Anfrage des Stv. Christop Grüneberg und der Stv. Christa Aulenbacher zum Ablauf und Folgen der Wahl des Dezernenten für Schule, Kultur und Sport (VO/0370/08).		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Stadtverordneten Christa Aulenbacher und Christoph Grüneberg vom 17.04.08 zum Ablauf und Folgen der Wahl des Dezernenten für Schule, Kultur und Sport.

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

1. Frage:

Wer gehörte dem Personalvorschlag-Auswahlgremium der Stadt Wuppertal für die Wahl des Dezernenten für Schule, Kultur und Sport an?

Antwort:

Diese Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden, weil das Auswahlverfahren durch die CDU-Fraktion, die das Vorschlagsrecht hat, durchgeführt worden ist.

2. Frage:

Über die mögliche fehlende Eignung des Bewerbers wurde laut Medienberichten schon im Vorfeld der Wahl mit dem Innenministerium gesprochen. Wer nahm an diesen Gesprächen teil und warum wurde der Stadtrat nicht über diese Gespräche informiert?

Antwort:

Diese Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden, weil sie das Auswahlverfahren nicht durchgeführt hat.

3. Frage:

Laut Medienberichten hat es ein Gutachten zur Qualifikation des zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbers von der „Kommunalpolitischen Vereinigung“ gegeben.

- a) Handelt es sich hierbei um die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU? Wenn ja, ist es richtig, dass der vorgeschlagene Bewerber für das Dezernat gleichzeitig Landesvorstandsmitglied und Landesschriftführer dieser CDU-Vereinigung ist?
- b) Warum wurde dieses Gutachten veranlasst?
- c) Wer hat dieses Gutachten bestellt?
- d) Wer hat dieses Gutachten bezahlt?
- e) Lag das Gutachten dem Dezernenten-Auswahlgremium der Stadt Wuppertal vor?
- f) Sind solche Eignungsgutachten bei Bewerbungsverfahren der Stadt Wuppertal üblich?
- g) Warum wurde der Rat der Stadt Wuppertal nicht über die Problematik der fehlenden Führungserfahrung des Bewerbers informiert?

Antwort:

Diese Frage kann von der Verwaltung ebenfalls nicht beantwortet werden, weil sie das Auswahlverfahren nicht durchgeführt hat.

4. Frage:
Gab es Bewerber, die über ähnliche Abschlüsse und gleichzeitig über mehr Führungserfahrung verfügten?

Antwort:

Diese Frage kann ebenfalls nicht beantwortet werden, weil die Verwaltung das Auswahlverfahren nicht durchgeführt und daher auch keinen Vergleich der Bewerbungen vorgenommen hat.

5. Frage:
Könnten die anderen Bewerber nun wegen Nichtberücksichtigung Schadensersatz verlangen?

Antwort:

Da die Verwaltung die Bewerbungen nicht verglichen hat, kann sie dazu keine Aussage machen.

6. Frage:
Der Stadtrat hat Herrn Nocke mit großer Mehrheit zum Dezernenten gewählt. Warum verstößt der Oberbürgermeister gegen den Beschluss des Stadtrates und will Herrn Nocke nur als Hilfsdezernenten einstellen, obwohl dieser laut Medienberichten nicht von seiner Wahl zurückgetreten ist?

Antwort:

Die Verwaltung hat sich zu diesem Vorgehen entschlossen, um eine juristische Auseinandersetzung mit der Bezirksregierung zu vermeiden. Zudem sieht die Verwaltung hierin die unter den gegebenen Umständen weitestgehende Umsetzung des durch den Ratsbeschluss zur Wahl von Herrn Nocke dokumentierten politischen Willens.

7. Frage:
War es eine dienstliche Anweisung oder ein Ratschlag der Bezirksregierung (wie in der WZ vom 09.04.08 berichtet wird) Herrn Nocke nicht als Dezernenten einzustellen?

Antwort:

Die Entscheidung, Herrn Nocke nicht als Beigeordneten einzustellen, ist das Ergebnis eines Beratungsgesprächs zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung Düsseldorf.

8. Frage:
Warum muss die Stelle eines „Hilfsdezernenten“, die nun Matthias Nocke bei der Stadtverwaltung einnehmen soll, nicht ausgeschrieben werden?

Antwort:

Auf eine Ausschreibung der Stelle ist verzichtet worden, weil es sich nicht um die planbare Besetzung einer Stelle im Rahmen eines üblichen Verfahrens handelt, sondern um die angemessene Reaktion auf einen Ausnahmefall aus der besonderen Situation heraus.

9. Frage:
Wie wird die vorgesehene Stelle von Herrn Nocke als Hilfsdezernent eingruppiert, wie hingegen die eines Dezernenten?

Antwort:

Herr Nocke erhält im Rahmen einer sondervertraglichen Regelung eine Vergütung nach Bes.Gr. B 2.

Die Beigeordnetenstelle für Schule, Kultur und Sport ist nach Bes.Gr. B 5 ausgewiesen.

10. Frage:
Was passiert mit der Stelle des Hilfsdezernenten, wenn Matthias Nocke nach der nächsten Kommunalwahl in 18 Monaten nicht zum Dezernenten gewählt werden sollte? Ist die Stelle des Hilfsdezernenten befristet?

Antwort:

Die Beschäftigung von Herrn Nocke ist auf der Grundlage des TVöD auf vier Jahre befristet.

Die Frage, was mit der Stelle von Herrn Nocke passiert, wenn er nicht zum Beigeordneten gewählt wird, ist rein hypothetisch.

11. Frage:
Ist es üblich, Hilfsdezernenten einzustellen, damit diese für ein Amt als Dezernent Führungserfahrung sammeln können? Wenn ja, in welchen Städten hat es ähnliche Beispiele gegeben?

Antwort:

Dieses Vorgehen ist nicht üblich, aber in diesem besonderen Einzelfall geboten, um den politischen Willen des Stadtrates so weit wie möglich umzusetzen.

Konkrete Informationen aus anderen Städten liegen der Verwaltung hierzu nicht vor.

12. Frage:

Wenn die Wahl des Dezernenten für Schule, Kultur und Sport in 18 Monaten wiederholt werden soll, muss dann die Stelle nicht erneut ausgeschrieben werden, zumal schon die letzte Ausschreibung (Text der Stellenanzeige) fehlerhaft war?

Antwort:

Die Stelle der/des Beigeordneten für Schule, Kultur und Sport muss erneut rechtzeitig öffentlich ausgeschrieben werden.

13. Frage:

Was passiert, wenn der einzige Volljurist in der Verwaltungsspitze vor der Wahl des Dezernenten für Schule, Kultur und Sport zurücktritt, muss dann ein Volljurist die Dezernentenstelle für Schule, Kultur und Sport besetzen, wenn dies die unmittelbar nächste Dezernenten-Wahl wäre?

Antwort:

Die Frage stellt sich für die Verwaltung zur Zeit nicht.

Sollte dieser Fall eintreten, wird die Verwaltung in Absprache mit der Bezirksregierung eine rechtskonforme Lösung finden.